

## Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

### Bebauungsplan E 14 – „Erweiterung Mehlisgraben“, Ortslage Hambach

#### zweite erneute Veröffentlichung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Strukturwandel hat in seiner Sitzung am 12.08.2024 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum zweiten Mal erneut zu veröffentlichen und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### Ziele und Zwecke der Planung:

Das Ziel der Planung ist zunächst die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung eines Baugebiets durch die Aufstellung eines Bebauungsplans. Weitere wesentliche Planungsziele bestehen in der Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse und der Ausbildung eines städtebaulich geordneten Landschaftsrandes sowie eines harmonischen Übergangs zu den bestehenden Siedlungsstrukturen. Eine besondere Zielsetzung besteht vorliegend in der klimaverträglichen Ausgestaltung des geplanten Vorhabens.

Der Bebauungsplan bezieht sich auf den gekennzeichneten Geltungsbereich, dieser ist im folgenden Luftbild dargestellt:



Luftbild mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches (gelbe Linie) Quelle: Land NRW, 2023

Die zweite erneute Veröffentlichung des Bebauungsplanes E 14 „Erweiterung Mehlisgraben“, Ortslage Hambach wird hiermit gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Niederzier verfügbar:**

Art der Information		Quellen
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Artenschutz, Hinweis auf biologische Vielfalt innerhalb des Plangebiets	Begründung, Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Abwägungstabelle Träger öffentlicher Belange, Artenschutzgutachten Stufe I
Fläche	Flächeninanspruchnahme	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Boden	Bodenart, Bodenbeschaffenheit, Altlasten, Zusammensetzung, Bodenparameter, Schutzwürdigkeit, Versiegelung	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Abwägungstabelle Träger öffentlicher Belange
Wasser	Oberirdische Gewässer, Bodenwasser, Regenwasserversickerung, Grundwasserstände, Grundwassermessstellen Wasserrechtliche Schutzgebiete	Begründung, Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Abwägungstabelle Träger öffentlicher Belange
Luft und Klima	kleinklimatische Verhältnisse, Luftschadstoffe	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Landschaftsbild	Naturräumliche Haupteinheit „Zülpicher Börde“	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Mensch und menschliche Gesundheit	Schutzwürdige Nutzungen, Immissionsschutz	Begründung, Umweltbericht, Abwägungstabelle Träger öffentlicher Belange,
Kultur- und Sachgüter	Kulturlandschaftsbereich „Finkelbach – Ellebach bei Bedburg, Jülich, Düren“, Baudenkmäler, Bodendenkmäler, Bergwerksfelder	Umweltbericht, Abwägungstabelle Träger öffentlicher Belange
Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	Planbedingte Emissionen, Abfälle, Entsorgung Niederschlags- und Schmutzwasser	Umweltbericht
Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	-	Umweltbericht
Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen	Hinweis auf Landschaftsplan 2 „Rur- und Indeae“, Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete i.S.d. BNatSchG	Begründung, Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Vorbelastung durch klimarelevante Luftschadstoffe	Umweltbericht
Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes	-	Umweltbericht

Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen	Empfindlichkeit humoser Böden gegen Bodendruck, heterogene Baugrundverhältnisse, Explosions- oder Brandgefahr, Erdbeben- oder Erdrutsche oder Hochwasser, Erdbebengefährdung	Umweltbericht
--	--	---------------

Diese Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplanes E 14 „Erweiterung Mehliisgraben“, Ortslage Hambach, wird nebst Begründung, textlichen Festsetzungen, Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Abwägungstabelle Träger öffentlicher Belange, sowie eines Artenschutzgutachten Stufe I in der Zeit vom

**26.08.2024 bis einschließlich 27.09.2024**

Auf der folgenden Internetseite veröffentlicht.

Bekanntmachung:

[www.niederzier.de/bekanntmachung](http://www.niederzier.de/bekanntmachung)

Bauleitplanunterlagen

<https://www.o-sp.de/niederzier/index>

unter der Rubrik **Bauleitpläne im Verfahren**.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die o.g. Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bei der Gemeinde Niederzier, Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 3, öffentlich aus und können während der folgenden Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von	08.00 – 12.30 Uhr
sowie dienstags von	14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags von	14.00 – 18.00 Uhr.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden ([bauleitplanung@niederzier.de](mailto:bauleitplanung@niederzier.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderen Wege (z.B. schriftlich per Post an Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier) eingereicht werden. Ebenfalls kann eine Stellungnahme persönlich bei der Gemeinde Niederzier zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Niederzier deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Niederzier, den 15.08.2024

Der Bürgermeister

gez. Rombey

## **Bestätigung**

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Strukturwandel vom 12.08.2024 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Strukturwandel ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 15.08.2024  
Der Bürgermeister

gez. Rombey